

Gerhard Kruij

Bildungspolitik und Sozialpolitik - Zum Verhältnis von Beteiligungs- und Verteilungsgerechtigkeit

Neben bedauerlichen Mängeln von Qualität und Effektivität des deutschen Bildungssystems wurde in den vielzitierten PISA-Studien vor allem herausgestellt, dass soziale Unterschiede in Deutschland durch Bildung nicht nur kaum ausgeglichen, sondern in vielen Fällen sogar verschärft werden. Deshalb haben Kinder, die in sozial schwachen und bildungsarmen Familien aufwachsen, in ihrer eigenen Bildungs- und Berufskarriere sehr viel geringere Chancen als andere. Armut und soziale Ausgrenzung werden dadurch gewissermaßen von Generation zu Generation »weitervererbt«. Dies ist sowohl unter Gerechtigkeitsaspekten skandalös wie insgesamt für Deutschland auch ökonomisch ein Problem. Denn in Zeiten der Überalterung der Bevölkerung und des Bevölkerungsrückgangs bei gleichzeitig wachsender internationaler Konkurrenz können wir es uns nicht leisten, auf die »Nutzung« so vieler Begabungen und Potenziale junger Menschen einfach zu verzichten. Erfreulicherweise wird dies mehr und mehr Menschen in Deutschland inzwischen bewusst und es wächst die Bereitschaft, Bildungspolitik und Sozialpolitik stärker aufeinander zu beziehen, als dies bislang in Deutschland üblich war. Damit geht auch eine allmähliche Veränderung des Gerechtigkeitsverständnisses einher.

In der Rede über und im Einsatz für Gerechtigkeit sollten wir uns freilich klarer machen, dass wir es je nach Anwendungsbereichen durchaus mit unterschiedlichen »Gerechtigkeiten« zu tun haben und dabei verschiedene Gerechtigkeitskriterien anlegen. Beim Gütertausch und der dabei einzufordernden »Tauschgerechtigkeit« beispielsweise bringen wir Vorstellungen

von einer wie auch immer gearteten »Gleichwertigkeit« der getauschten Güter ins Spiel, um die Tauschhandlung als gerecht oder ungerecht zu beurteilen. Geht es um den Kontext des Rechts, so gehen wir von einem strikten Gleichheitsprinzip aus. Artikel 3 (1) unseres Grundgesetzes formuliert es so: »Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.« Ebenso gehört es zu unseren Überzeugungen, dass liberale Abwehrrechte (z.B. Meinungs- und Pressefreiheit) sowie politische Mitwirkungsrechte (wie das aktive und passive Wahlrecht) für alle gleich sein müssen - wobei im letzten Fall schon eine nicht unproblematische Einschränkung von »Menschen« auf »Bürgerinnen und Bürger« erfolgt. Im weiten Bereich »sozialer Gerechtigkeit«, in dem es darum geht, die als ungerecht empfundenen Ergebnisse von Marktprozessen und soziale Risiken wie Alter und Krankheit auszugleichen, ist viel weniger klar, nach welchen Kriterien hier Gerechtigkeit zu erreichen ist und materielle Güter neu zu »verteilen« sind. Kriterien für »Verteilungsgerechtigkeit« können sowohl Leistung, Bedarf als auch Gleichheit sein. Wir halten es in der Regel für selbstverständlich, dass Menschen, die mehr

arbeiten und eine qualifiziertere Arbeitsleistung erbringen, auch mehr »verdienen« - obwohl wir gleichzeitig große Zweifel haben, ob und inwieweit in einer sozial abgedeckten Marktwirtschaft wirklich »Leistungsgerechtigkeit« realisierbar ist. Wenn Menschen jedoch unter ein bestimmtes Minimum der Befriedigung von Grundbedürfnissen fallen, sind unsere entsprechenden Intuitionen relativ klar: wir wollen nicht, dass in unserer Gesellschaft Menschen verhungern, erfrieren oder an leicht therapierbaren Krankheiten sterben, nur weil sie zu arm sind, um einen minimalen Bedarf zu befriedigen. Wo genau ein solches »soziokulturelles Existenzminimum« festzusetzen ist, ist dann freilich wiederum sehr viel stärker umstritten. Auch sind wir bereit, Menschen, die auf Grund bestimmter Schicksalsschläge einen höheren Bedarf haben (z.B. Querschnittsgelähmte) stärker zu unterstützen als andere. Am wenigsten klar scheint zu sein, wie viel Gleichheit im Ergebnis unter den Mitgliedern einer Gesellschaft herzustellen ist bzw. wie viel Ungleichheit noch gerechtfertigt werden kann. Hier gibt es möglicherweise auch Widersprüche zwischen den unterschiedlichen Kriterien. Denn eine

CHRONIK 1966

Am 8. Dezember 1965 endet das Zweite Vatikanische Konzil. Einen Tag zuvor wird das am meisten diskutierte Dokument des Konzils, die »Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute - Gaudium et Spes«, verabschiedet. Dieser Text fordert ausdrücklich dazu auf, den Dialog mit der Welt zu suchen. Er ist somit einer der Grundlagentexte katholischer Erwachsenenbildung. Aus diesem Konzilsimpuls heraus wird am 5. November 1966 das »Katholische Bildungswerk im Großraum Hannover« gegründet, um - so der damalige Hildesheimer Bischof Heinrich Maria Janssen in seinem Geleitwort - »die vom Zweiten Vatikanischen Konzil ausgehenden Anregungen wirksam« zu machen. Der Titel des Eröffnungsvortrages von Prof. Dr. Hans Maier, dem späteren bayrischen Kultusminister, lautet: »Der Weg des deutschen Katholizismus im 19. Jahrhundert und die Gegenwart.« Im Offiziatsbezirk Oldenburg treten in diesem Jahr an 33 Orten Bildungswerke mit 1245 Veranstaltungen an die Öffentlichkeit. Dabei werden 36.000 Besucher gezählt.

Menschen beim Lernen: Familienseminar

stark egalitaristische Verteilung wird in vielen Fällen der Bedarfsgerechtigkeit und der Leistungsgerechtigkeit widersprechen. Umgekehrt führen Leistungs- und Bedarfsgerechtigkeit nicht zu gleichen Verteilungen. Nach der berühmten Gerechtigkeitstheorie von John Rawls gilt ein sogenanntes »Differenzprinzip«, nach dem Ungleichheit in der Verteilung materieller Güter solange gerecht ist, als die Ungleichheit - etwa über höhere Anreize für Produktion und Innovation - auch den am stärksten Benachteiligten noch zugute kommt. Doch auch diese nur schwer im Einzelfall konkretisierbare Generalklausel ist heute umstrittener denn je: »Liberalen« ist sie noch zu »egalitaristisch«, während viele, die sich für soziale Gerechtigkeit einsetzen, darin nur eine ideolo-

gische Legitimation von letztlich ungerechtfertigten Ungleichheiten sehen.

Ein relativ neuer Gerechtigkeitstheoretischer Ansatz, der mit dem Begriff der »Beteiligungsgerechtigkeit« operiert, kann hier einen Ausweg bieten. Er ist maßgeblich geprägt und beeinflusst von den Arbeiten Amartya Sen und Martha Nussbaums. In den deutschen kirchlich-katholischen Kontext und teilweise auch in die allgemeine öffentliche Debatte wurde dieser Ansatz vor allem durch ein unter Leitung von Bischof Josef Homeyer erstelltes Memorandum »Mehr Beteiligungsgerechtigkeit« (1998) eingebracht, dessen zukunftsweisendes Programm damals jedoch noch kaum erkannt wurde, u.a. weil es teilweise als Relativierung des gemeinsamen Sozialwortes

des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz von 1997 aufgefasst worden ist.

Der neue Ansatz der Beteiligungsgerechtigkeit verbindet bürgerliche Freiheitsrechte mit sozialer Gerechtigkeit und versucht, die jeweiligen Nachteile beider zu vermeiden. Eine zu starke Betonung der Freiheitsrechte übersieht nämlich, dass Menschen ihre Freiheiten überhaupt nur dann wahrnehmen können, wenn sie über bestimmte Ressourcen verfügen, die ihnen durch die betreffenden Freiheitsrechte alleine nicht gegeben werden. Was nutzen z.B. Rechte wie Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und das Wahlrecht einem Menschen, der sie nicht wahrnehmen kann, weil er nicht genügend zum Essen hat, kein Geld hat zum Kauf von Zeitungen oder zur Bezahlung eines Internet-Zugangs oder weil er möglicherweise nicht einmal lesen kann? Umgekehrt kann eine Überbetonung der Verteilungsgerechtigkeit dazu führen, dass bürgerliche Freiheiten zu stark eingeschränkt werden oder Menschen zumindest einer selbstbewussten Nutzung ihrer Freiheitsrechte entwöhnt werden. Ja es können sogar die heute viel diskutierten Arbeitslosigkeits- und Sozialhilfefallen entstehen. Jedenfalls wird mehr und mehr deutlich, dass soziale Transferzahlungen allein nicht zu mehr Gerechtigkeit führen, wenn sie nicht damit verbunden sind, dass die Empfänger (wieder) in die Lage versetzt werden, ein eigenständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen. Der Beteiligungsgerechtigkeit geht es darum, dass Freiheiten und Chancen dadurch real werden, dass sie mit den nötigen Ressourcen ihrer Wahrnehmung verbunden werden und dass soziale Transferzahlungen so ausgestaltet werden, dass sie Freiheit fördern, nicht entmündigen. Nun leben wir aber in Gesellschaften unter hohem Wettbewerbsdruck, rasantem technischen Fortschritt, beschleunigtem Wandel der Arbeitswelt und der Lebensverhältnisse, die den Menschen ein hohes Maß an Flexibilität, an Kommunikationsfähigkeit, an Lernbereitschaft und Anpassungsfähigkeit abverlangen. Aus diesem

CHRONIK 1967

In Braunschweig initiiert Eva-Maria Cordes das Katholische Bildungswerk, nachdem sie bereits seit 1962 Veranstaltungen im Dekanat organisiert und sich daneben im Verband katholischer Lehrerinnen und Lehrer engagiert hatte. 1984 gründet sie die regionale Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung, der die Bildungswerke Salzgitter, Wolfsburg, Wolfenbüttel, Helmstedt, Peine und Braunschweig angehören. Eine hautamtliche besetzte Geschäftsstelle kann am Spohrplatz in Braunschweig eingerichtet werden. Sie wird zuerst von Egbert Strebing, dann von Gregor Piaskowy geleitet. Cordes bleibt 25 Jahre lang im Diözesanvorstand Hildesheim tätig.

1994: Eva-Maria Cordes erhält den Niedersächsischen Verdienstorden. Neben ihr der Diözesanvorsitzende Hermann Bringmann.

Grund ist heute neben der Sicherung eines soziokulturellen Existenzminimums vor allem Bildung für die Einzelnen die wichtigste Ressource zur Wahrnehmung von Chancen und Freiheiten. Eine gerechtere Verteilung von Bildungschancen wird zur entscheidenden »sozialen Frage« des 21. Jahrhunderts. Wer gut qualifiziert ist, hat bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und für eine erfolgreiche berufliche Karriere. Wer sich schnell und effizient auf Märkten orientieren kann, wird auch als Käufer und Konsument seine Interessen leichter und besser wahrnehmen. Es gibt aber auch eindeutige Zusammenhänge zwischen Bildung und Gesundheit, Bildung und Alltagsbewältigung, Bildung und Integration bzw. Bildung und Umgang mit Fremden. Schließlich lebt auch ein demokratischer Staat von der Beteiligung gut gebildeter, gut informierter, kritisch denkender Bürgerinnen und Bürger.

Weil Bildung diese enorm hohe Bedeutung hat, muss sie in allen Politikfeldern sehr viel stärker berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere für die Sozialpolitik. Denn vorsorgende Investitionen in eine gute Ausbildung und Bildung der Bürgerinnen und Bürger dürften langfristig manche (sicher nicht alle) nachsorgenden sozialpolitischen Ausgaben für Arbeitslose, Kranke, ältere Menschen überflüssig machen oder zumindest stark senken. An vielen weiteren Beispielen ließe sich zeigen, dass Bildung nicht nur dem/r Gebildeten jeweils privat zugute kommt, sondern einen hohen allgemeinen Nutzen hat, der im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt. Deshalb ist es auch Sache der gesamten Gesellschaft und staatlicher Institutionen, zumindest optimale Rahmenbedingungen dafür zu schaffen und notwendige finanzielle Ressourcen dafür bereitzustellen, dass es gute Bildungsmöglichkeiten gibt, zu denen alle einen fairen Zugang haben.

Die Forderung nach Teilhabegerechtigkeit im Blick auf Bildung hat auch Auswirkungen auf kirchliche Aktivitäten in diesem Bereich. Früher hat man innerhalb der Dreiteilung von Grundfunktionen kirchlichen Le-

bens (Diakonia, Koinonia, Martyria) die kirchliche Bildungsarbeit zusammen mit der Verkündigung eher der Martyria zugeordnet. Wenn aber Bildung zu einer Frage der Gerechtigkeit wird und auch die Kirche sich dem Einsatz für Gerechtigkeit verpflichtet fühlt, vor allem dann, wenn es um die Gerechtigkeit für die Armen und Benachteiligten geht, dann gehört das kirchliche Engagement im Bildungsbereich viel eher zur Diakonie. Eine solche Sicht könnte kirchliches Bildungsengagement zugleich stärken wie auch ein Stück weit von innerkirchlichem Profilierungsdruck entlasten,

geht es doch im Rahmen eines diakonischen Bildungsverständnisses nicht in erster Linie um Verkündigung, sondern darum, auch die Armen und Benachteiligten mit notwendigen Ressourcen für ein menschenwürdiges Leben in heutigen spätmodernen Wissensgesellschaften auszustatten.

Dr. Gerhard Kruij ist
Direktor des Forschungsinstituts für Philosophie
Hannover und apl. Professor
für Christliche Sozialwissen-
schaft an der Universität
Würzburg

Menschen beim Lernen: Filmaufnahmen in Cloppenburg

CHRONIK 1968

Helmut Büngers (re.) tritt am 1. September sein Amt als hauptamtlicher Geschäftsführer der Landesarbeitsgemeinschaft in Hannover an. Er kommt ursprünglich aus der Jugend- und Familienarbeit des Bistums Limburg. Neben der Verbandsarbeit gilt sein besonderes Interesse der religiösen Bildung und der Gruppendynamik. Legendar sind seine intensiven theologischen Seminare mit P. Abt Denter, in denen die Synthese zwischen Weltoffenheit und Spiritualität gesucht wird.

Der Landeskatholikenausschuss wird gegründet. Ehrenamtlicher Geschäftsführer wird Helmut Büngers. In seiner Nachfolge hat Hubert Stuntebeck die Geschäftsführung bis heute inne. Besonders in den Anfangsjahren hat sich der LKA auch mit Fragen der Erwachsenenbildung befasst.

Das Bildungswerk Aschendorf-Hümmling wird von Anny Abeln (Werlte) geleitet und ehrenamtlich kräftig ausgebaut. Angefangen hat die Bildungsarbeit im Norden des Emslandes bereits 1956, allerdings nur in drei Gemeinden. Jetzt gibt es 22 Stützpunkte an der Ems und auf dem Hümmling. Ab 1977 hat das Bildungswerk mit Dipl.-Theol. Romanus Keuter einen hauptamtlichen Geschäftsführer und ein Büro im Marstall Clemenswerth (Sögel).